

chung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Jede Straftat muß aufgedeckt, der Schuldige festgestellt und entsprechend den Maßstäben des sozialistischen Strafrechts zur Verantwortung gezogen werden (vgl. Art. 2 StGB). Die Durchsetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in jedem Einzelfall ist zugleich ein Mittel der Vorbeugung. Sie soll die Begehung weiterer Straftaten verhüten und zum Anlaß genommen werden, Schlußfolgerungen für die Ausräumung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten zu ziehen. Das geschieht außerdem durch Verfahrensauswertungen, Gerichtskritiken, Hinweise und Empfehlungen sowie Maßnahmen der staatsanwaltlichen Gesetzlichkeitsaufsicht.

Es ist ein Vorzug des realen Sozialismus, daß er die gesellschaftliche und die individuelle Seite des Kampfes gegen die Kriminalität miteinander zu verbinden vermag. In Ausbeutergesellschaften ist das prinzipiell unmöglich. Der Kampf gegen die Kriminalität ist dort letztlich immer nur Repression oder „Behandlung“ des einzelnen. Tiefer liegende gesellschaftliche Ursachen kriminellen Handelns bleiben unangetastet (vgl. dazu 1.2.5.4.).

2.2.4.

Wesen und Differenziertheit der Kriminalität

Mit der sozialistischen Revolution und der Schaffung der sozialistischen Gesellschaft verändert sich die Rolle der Kriminalität in der Gesellschaft grundlegend. Die Kriminalität ist *kein notwendiges Attribut der Gesellschaft mehr*; das von den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen in ständig und immer rascher wachsendem Ausmaß hervorgebracht wird. *Die Kriminalität steht in scharfem Gegensatz zum Wesen des Sozialismus*. Die sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse sind mit Notwendigkeit gegen die Kriminalität und ihre Ursachen gerichtet und bewirken daher bereits in den ersten Etappen der Revolution eine erhebliche Verminderung der Kriminalität, insbesondere ihrer schwersten und menschenfeindlichsten Erscheinungsformen. Der reale Sozialismus bringt daher den praktischen Beweis für die theoretische Erkenntnis der Klassiker des Marxismus-Leninismus, daß die Kriminalität eine historische, aufhebbare gesellschaftliche Erscheinung ist.

Jedoch bleibt die Kriminalität über eine längere historische Etappe eine reale gesellschaftliche Erscheinung im Sozialismus. Mit etwa 125 000 in der DDR festgestellten Straftaten im Durchschnitt der letzten zehn Jahre hat sie einen relativen Massenumfang.

Wie jede gesellschaftliche Erscheinung hat die Kriminalität *gesellschaftliche Ursachen*. Die *menschheitsgeschichtlichen sozialökonomischen und politischen Grundlagen* der Kriminalität sind in der DDR seit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse bereits *aufgehoben*. Jedoch beseitigt der Sozialismus als erste Phase des Kommunismus den Boden für sozial destruktive Verhaltensweisen und damit auch Straftaten noch nicht völlig und kann dies auch nicht. In der Realität des Sozialismus wirken noch längere Zeit Bedingungen, die solche Verhaltensweisen nähren bzw. ihre Überwindung verzögern oder verhindern können.⁵⁵

55 Zum Charakter der Widersprüche im Sozialismus und zu ihrem Zusammenhang mit der Kriminalität vgl. *Dialektik des Sozialismus*, Berlin 1981; *Die entwickelte sozialistische Gesellschaft - Wesen und Kriterien. Kritik revisionistischer Konzeptionen*, Berlin 1980, S. 76; G. J. Glesermann/W. I. Stoljarow, „Der neue Charakter der sozialen Widersprüche, Wege und Formen ihrer Lösung in der sozialistischen Gesellschaft“, in: *Dialektik im Sozialismus*, Berlin 1976, S. 30 ff., insbes. S. 34 ff.; A. B. Sacharow, „Zu den Ursachen der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft“, *Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge*, 1977/5, S. 516 ff.; J. Lekschas/H. Harland/R. Hartmann/G. Lehmann, *Kriminologie...*, a. a. O., S. 285 ff.; J. Lekschas, *Zur Vorbeugung der Kriminalität Minderjähriger - Forschungsprobleme*, Berlin 1984 (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Gesellschaftswissenschaften, 1984/1/G); J. Lekschas, „Widerspruchsdialektik und Kriminalitätsforschung“, *Staat und Recht*, 1985/7, S. 578 ff.; R. Müller, „Widerspruchsdialektik und kriminologische Persönlichkeitsforschung“, *Staat und Recht*, 1985/8, S. 653 ff.; U. Ewald, „Gedanken zur Diskussion über Widersprüche im Sozialismus aus kriminologischer Sicht“, in: *Beiträge zur Rechtswissenschaft und -praxis der DDR*, Berlin 1985, S. 115 ff.; W. Henning, „Zu einigen soziologischen Aspekten kriminologischer Forschung“, in: *Beiträge zur Rechtswissenschaft...*, a. a. O., S. 131 ff.; G. Kräupl, „Korrektur disziplin- und integrations-schwierigen Verhaltens in angepaßter produktiver Tätigkeit“, in: *Beiträge zur Rechtswissenschaft...*, a. a. O., S. 162 ff.